

Anlage zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung für das Grundstück

Gemarkung

Flurstück

Straße

Haus-Nr:

Erklärung zum Bestand

(erforderlich nur bei der Aufteilung bereits bestehender Gebäude)

Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne)

vom

dem vorhandenen Bestand zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechen. Es sind keine Baumaßnahmen zur Herstellung dieses Zustandes erforderlich.

1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem baubestand überein.
2. Alle Sondereigentumseinheiten sind baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen, es bestehen keine Verbindungsöffnungen zwischen Sondereigentum.
3. Innerhalb aller als Sondereigentum dargestellten Wohnungen befinden sich:
 - Küche
 - Kochgelegenheit
 - Bad
 - Dusche
 - WC

Die Nutzungsarte der Räume ist in den Bauzeichnung vermerkt.

4. Die im
 - Keller
 - Dachraum
 - dargestellten Abstellräume

sind in der dargestellten Form abgeschlossen und verschließbar vorhanden. Die Art des Abschlusses (z. B. Lattenverschläge bei Kellerräumen) ist in den Bauzeichnungen anzugeben.

5. Soweit Garagenstellplätze als selbständiges Teileigentum bzw. als einem Wohnungs- oder Teileigentum zugehörig dargestellt wurden, sind die Flächen dauerhaft eingegrenzt durch:
 - Wände
 - Begrenzungseinrichtungen oder Begrenzungsschwellen aus Stein
 - Fest verankerte Geländer
 - Begrenzungseinrichtungen oder Begrenzungsschwellen aus Metall
 - In den Fußboden eingelassene Markierungssteine
 - In den Fußboden eingelassene Markierungsnägel

Die Art der dauerhaften Abgrenzung ist in den Bauzeichnungen anzugeben.

Aufgemalte Markierungen allein sind nicht ausreichend dauerhaft und können daher nicht Grundlage für die Bestätigung der Abgeschlossenheit sein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller